

TGD Schwerpunkt – Biosicherheit Fisch
Wie schütze ich meinen Betrieb vor Krankheiten?

Betrieb/LFBIS	Ges. Katg.	Risikoniveau	Datum Tierhalter	Datum Tierarzt	
Risikoabschätzung in Hinblick auf Verbreitung von Tierkrankheiten				Risikoeinschätzung 0 bis 10	
0 = kein Risiko, vorhanden, stimmt 5 = mittleres Risiko, teilweise vorhanden, stimmt teilweise 10 = sehr großes Risiko, nicht vorhanden, stimmt nicht				Tier- halter Tierarzt	
Allgemein	Infektionsrisiko durch Zulaufwasser/andere fischhaltende Betriebe Abstand zum nächsten fischhaltenden Betrieb Risiko 0 bei Quell- Brunnenwasserversorgung bzw. Quellsbäche, 1 bei Fischbestand i. Zulaufwasser, Entfernung Oberlieger u. Unterlieger 2 bei > 5km, 3 bei < 3km, 4 bei <500m, 7 bei < 200m, 10 bei <100m				
	Dokumentation: Wasseruntersuchungen, Aus- u. Weiterbildung Personal, Leistungsdaten				
Dokumentation	Dokumentation Bewegungen v. lebenden Tieren, Ausfälle vorhanden, Anwend. v. Arzneim., Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen (R + D), verwendete Transportmittel				
	Zu- Ablaufwasser durch fischdichte Rechen/Gitter gesichert (Beschilderung, Absperrungen, Zäune, etc.)				
Personen und Tierverkehr	Zutritt betriebsfremder Personen nur mit Zustimmung möglich				
	Hygieneschleuse vorhanden (Schwarz-Weiß-Trennung, R + D Möglichkeit für Personal, betriebseigene Kleidung und Schuhe, Reinigung oder Entsorgung dieser)				
	Hygieneschleusen, R + D Möglichkeit für Personal zwischen den verschiedenen Produktionsbereichen vorhanden (Laich/Eierbereich, Satzische, Speisefische)				
	Quarantäneeinheiten vorhanden (eigener Zugang, eigener Wasserzu- u. ablauf, Fütterung, Geräte u. Werkzeuge, getrennt von restlichen Anlagenteilen, nur für Zwecke der Quarantäne)				
	Quarantänemaßnahmen nach vorh. Hygieneplan werden umgesetzt				
	Tieranlieferung (Laderampen/Bereich, Fremd- oder Eigentransport, Direktbezug oder Bezug über Satzischhandelsbetrieb, kein Wasserwechsel bei Transportgefäßen am Betrieb, Zwischenlagerung/Haltung von Fischen anderer Betriebe ausgeschlossen)				
	Tierabholung (Verladerampe, Kreuzungen, Fremd- oder Eigentransport, entweichen in andere Produktionseinheiten der Tiere vermeiden, Retournahmen ausgeschlossen)				
	Kadavermanagement (Lagerung im Schwarzbereich, Kühlmöglichkeit, R + D, Schutz vor Schadnagern, Haus- und Wildtieren, etc.) wird durchgeführt				
	Hygienemaßnahmen	Wasserversorgung der Bereiche steuerbar, parallel/seriell, Umleiter vorhanden			
Reinigung und Desinfektionsmaßnahmen werden durchgeführt (Verladeplatz, Anlagenteile, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, Kadaverplatz,)					
Schadnagerbekämpfung und Prädatorenabwehr wird durchgeführt					
Schutz vor Eindringen von Vögeln, Haus- und Wildtieren (Prädatoren, Fischotter, etc.) vorhanden					
Bei Futter- und Betriebsmittellager: Schutz vor Vögeln, Wildtieren, etc. vorhanden					
Teiche: Rein Raus Belegung u. Desinfektion, Teichruhe wird durchgeführt					
Kreuzungspunkte bei Transportwegen innerhalb des Betriebes werden vermieden					
Keimreduktion im Auslaufwasser (Schönungsteiche, Filter, etc.)					
Betriebseinstufung gesamt					
Anmerkungen Landwirt					
Anmerkungen Tierarzt					

Anwendungshinweise

Checkliste Biosicherheit Fisch

1. Allgemein

Die Evaluierung erfolgt auf freiwilliger Basis im Rahmen einer Betriebserhebung. Wenn sie durchgeführt wird, ersetzt sie die übrigen Punkte der Betriebserhebungsprotokolle, wobei die Punkte 1 bis 3 jedenfalls abgearbeitet sind.

Die Checkliste Biosicherheit Fisch kann zur groben Einschätzung des Risikos von Erregerübertragungen am Betrieb genutzt werden.

Im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips (Landwirt und Tierarzt) sollen unterschiedliche Einschätzungen zu Diskussionen Anlass geben.

2. Praktische Vorgehensweise

a. Selbstevaluierung durch Landwirt

Im ersten Schritt soll der Landwirt die Checkliste ohne Mithilfe des Tierarztes ausfüllen und somit eine Selbsteinschätzung vornehmen.

b. Evaluierung durch Betreuungstierarzt

Im zweiten Schritt soll der Betreuungstierarzt die Selbsteinschätzung des Landwirtes bestätigen oder Abweichungen davon mit dem Landwirt besprechen. Daraus könnten konkrete Handlungspläne abgeleitet werden.

Sollte der Landwirt keine Selbstevaluierung vorgenommen haben, kann die Evaluierung auch gemeinsam oder nur durch den Tierarzt vorgenommen werden.